

Vorlagen-Nr.: BV/336/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 09.09.10
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	13.09.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	21.09.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	30.09.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Antrag der SWG/Sender-Gruppe auf Verzicht einer freiwilligen Ausgabe für private Gebäudesanierungsmaßnahmen unter gleichzeitiger Festsetzung eines Sperrvermerks im Haushalt 2010

Sachverhalt:

Die SWG/Sender-Gruppe hat mit Schreiben vom 28.06.2010 beantragt, auf eine Ausgabe im Bereich der Bezuschussung privater Gebäudesanierungen zu verzichten und im Haushalt 2010 mit sofortiger Wirkung einen Sperrvermerk festzusetzen.

Der Verwaltungsausschuss hat dazu beschlossen, dass der Finanzausschuss sich in seiner Sitzung am 13.09.2010 mit dem Antrag befassen möge.

Zum Sachverhalt ist folgendes auszuführen:

Im Rahmen der Abwicklung des Sanierungsgebietes III nach Städtebauförderungsgesetz wurden verschiedene Sanierungsverträge mit privaten Maßnahmeträgern abgeschlossen.

Dabei wird ein Teil des privaten Sanierungsaufwandes von Bund, Land und Kommune gefördert, um einen Anreiz zu bieten, auch unwirtschaftliche Gebäudesanierungen in Angriff zu nehmen.

Für einzelne Maßnahmen standen bei Vertragsabschluss keine ausreichenden kommunalen Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass aus diesen Vereinbarungen Vorbelastungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre resultierten. Um weitere Vorgriffe auf zukünftige Haushaltsjahre zu vermeiden, wurde im letzten Jahr ein Sanierungsvertrag unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass im Jahr 2010 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt eingestellt, so dass der Vorbehalt des Vertrages erfüllt ist und dieser ausgeführt werden kann.

Die SWG/Sender-Gruppe interpretiert den Vorbehalt aber anders. Sie sieht es nicht als ausreichend an, dass eine Ausgabeermächtigung im Haushalt vorhanden ist, sondern sie stellt darauf ab, ob man sich die freiwillige Ausgabe „leisten“ kann. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass dieses nicht der Fall ist, da der Haushalt auch Kreditaufnahmen aufweist, die die Verschuldung ansteigen lassen. Diese könnten zumindest zum Teil vermieden werden, wenn man auf die Förderung verzichten würde.

Dabei wird jedoch verkannt, dass es eine Entscheidung des gesamten Rates ist, ob man sich eine bestimmte Ausgabe leisten kann und will. Im Rahmen der Etathoheit hat man sich im Interesse der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen dafür entschieden, die Ausgabeermächtigung zu erteilen. Hier hat der Rat einen Gestaltungsspielraum für sich in Anspruch genommen und eine Abwägung getroffen zwischen der Notwendigkeit zu sparen und dem Wunsch, wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Dieser Gestaltungsspielraum fällt nicht dadurch weg, dass der Haushalt ein Defizit ausweist bzw. über Darlehen ausgeglichen werden muss, was im Übrigen für fast jeden öffentlichen Haushalt gilt. Eine andere Situation ergibt sich erst dann, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune durch spezifische Haushaltsentscheidungen gefährdet wäre. In einem solchen Fall würde kein Entscheidungsspielraum zugunsten einer freiwilligen Ausgabe mehr bestehen. Dieses ist in Jever jedoch nicht der Fall.

Dementsprechend sind die Voraussetzungen für die Gültigkeit des Sanierungsvertrages wirksam erfüllt worden, was auch in einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu dieser Angelegenheit zum Ausdruck kommt.

Von daher macht es keinen Sinn, dem vorliegenden Antrag zu entsprechen, zumindest nicht im Rahmen von rationalen Erwägungen. Dieses gilt insbesondere auch deshalb, weil der Vertragspartner einen Erfüllungsanspruch hat, der gerichtlich durchsetzbar ist und zu Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Stadt Jever führen könnte. Im Übrigen sollte in diesem Zusammenhang nicht verkannt werden, dass eine Befürwortung des Antrages den Ruf der Stadt als verlässliche Vertragspartnerin gefährden würde.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SWG/Sender-Gruppe, auf eine freiwillige Ausgabe im Bereich der Sanierungszuschüsse unter gleichzeitiger Festsetzung eines Sperrvermerks im Haushalt 2010 zu verzichten, wird abgelehnt.

Anlagen: Antrag der SWG/Sender-Gruppe; Stellungnahme der Kommunalaufsicht

